

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

12.06.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

26.06.2025

10.07.2025

Vorberatung

Entscheidung

Fahrradstraße Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 03) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich die beiden Knotenpunkte der Straße Hohes Feld mit den Straßen Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde noch einmal im Hinblick auf die Verkehrssicherheit anzuschauen, zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Beschlussvorschlag 3:

Im Knotenpunkt Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße bleibt zunächst die auch heute schon geltende Rechts-vor-Links-Regelung bestehen. Der Knotenpunkt ist entsprechend zu gestalten.

Die Verwaltung wird aber beauftragt, den Vorschlag, die Rekener Straße zwischen Josefstraße und Friedhofsallee südlich des Bahnübergangs in das Fahrradstraßennetz zu integrieren, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen. Das Ergebnis ist den politischen Gremien gemeinsam mit einem Vorschlag für die Führung der Fahrradstraße und der zukünftigen Gestaltung des Knotens Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Fahrradstraße wird über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus bis zum Anschluss an den Knotenpunkt Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend zu ergänzen, die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und die Ergebnisse den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Josefstraße und die Straße Hohes Feld wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 04 beigefügten Planung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse 1 bis 4 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

Im städtischen Haushalt ist das Projekt wie folgt veranschlagt:

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR114 Umbau Hohes Feld zur Fahrradstraße (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				132.750			132.750
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-22.500	-22.500	-125.000			-22.500 -170.000
<p>Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).</p> <p>Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 22.500 € Planungskosten in 2025 und 125.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 147.500 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 132.750 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).</p>							

In der Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" wird das Projekt „V.2021.01-3: Maßnahme B5 Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 3: Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg“ mit einer hohen Priorität geführt.

Der Masterplan Mobilität klassifiziert die Verbindung „Hohes Feld, Josefstraße, Paradiesweg“ als Radhaupttroute. Vorgesehen ist dort die Ausweisung als Fahrradstraße.

2. Gestaltungsstandard Fahrradstraßen

Auf Grundlage der bereits im Masterplan Mobilität enthaltenen Festlegungen zur Gestaltung hat die Verwaltung unter Zugrundelegung des Leitfadens Fahrradstraßen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/radverkehr/fahrradstrassen>

den Gestaltungsstandard für Fahrradstraßen in Coesfeld definiert. Der so definierte Standard ist Bestandteil der Fahrradstraßenkonzeptes der Stadt Coesfeld (Vorlage 117/2025) und ist Grundlage der vorgelegten Planung.

3. Planung mit Stand der Informationsveranstaltung am 21.05.2025

Die Planung fußt auf dem mit dem Fahrradstraßenkonzept (Vorlage 117/2025) definierten Gestaltungsstandard.

Weitere, darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung in eine Fahrradstraße sind nicht vorgesehen.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

4.1. Informationsveranstaltung am 21.05.2025

Am 21.05.2025 wurde die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ein Kurzprotokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt, die Präsentation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.coesfeld.de/leben/mobilitaet/radverkehr/fahrradstrassen>.

Die im Kurzprotokoll zusammengefassten Äußerungen der Öffentlichkeit wurden in eine Abwägungstabelle (siehe Anlage) übertragen.

4.2. Anregungen und Stellungnahmen im Nachgang

Bis zum 06.06.2025 konnten Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Auch die in diesem Rahmen vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wurden in die Abwägungstabelle übertragen.

5. Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Hinweisen, Anregungen oder Bedenken

5.1. Vorbemerkung

Grundsätzlich erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung in der Abwägungstabelle. Hier erscheinen auch die Vorschläge der Verwaltung zur Abwägung, die über den Beschlussvorschlag 1 bestätigt werden können. Einige Themen wurden aus der Abwägungstabelle herausgezogen, da es sich um Themen mit einer grundsätzlichen Bedeutung für die Planung handelt und die Bewertung mehr Raum in Anspruch nimmt. Die Bewertung erfolgt in den folgenden Kapiteln.

5.2. Knotenpunkte der Straße Hohes Feld mit den Straßen Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße

Insbesondere die Kreuzung Hohes Feld/Am Tüskenbach war in der Vergangenheit immer wieder auffällig im Hinblick auf die Unfalllage. Daraufhin wurde die Gestaltung der Kreuzung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit optimiert und auf den heutigen Stand gebracht. Seitdem sind die Unfallzahlen heruntergegangen. Aus Sicht der Verwaltung wird die Sicherheit durch die eindeutige Vorfahrtregelung in Verbindung mit einer entsprechenden Gestaltung (Roteinfärbung plus Fahrbahn-randmarkierungen) in beiden Knotenpunkten (Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße) deutlich verbessert. Die Verwaltung wird sich die beiden Knotenpunkte gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde noch einmal im Hinblick auf die Verkehrssicherheit anschauen, bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit ergreifen.

➤ Abwägungsvorschlag:

Die Abwägung der Anregungen, Bedenken und Hinweise im Hinblick auf die Verkehrssicherheit an den Knotenpunkten der Straße Hohes Feld mit den Straßen Am Tüskenbach und Adolf-Meyer-Straße erfolgt grundsätzlich über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 4.

Ein zusätzlicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung erfolgt über den Beschlussvorschlag 2.

5.3. Knotenpunkt Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße

Aufgrund des Hinweises auf die fehlenden Sichtbeziehungen und die daraus resultierenden Sicherheitsbedenken hat die Verwaltung diesen Knotenpunkt noch einmal detailliert in den Blickpunkt genommen. Die geäußerten Bedenken werden durch die Verwaltung bestätigt. Die in der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gezeigte Planung mit einer zweimal abknickenden Vorfahrt der Fahrradstraße lässt sich aufgrund der fehlenden Sichtbeziehungen nicht sicher realisieren. Daher sollte in diesem Knotenpunkt zunächst die heutige Rechts-vor-Links-Regelung beibehalten werden. Die Planung wurde zunächst dahingehend überarbeitet. Den Vorschlag, die Fahrradstraße von hier aus alternativ über die Rekener Straße in Richtung Innenstadt zu führen, hält die Verwaltung aber für so interessant, dass dieser im Detail geprüft werden sollte. Damit könnte auch der Bahnhof direkt über eine Fahrradstraße angebunden werden. Allerdings ist

zunächst zu überprüfen, ob die gleichzeitige Erschließung des Parkplatzes südlich der Gleise und des Bike-and-Ride-Parkplatzes über die Rekener Straße mit einer Fahrradstraße verträglich ist. Im nächsten Schritt wäre die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren. In Abhängigkeit von der Entscheidung über die Aufnahme der Rekener Straße in das Fahrradstraßennetz ist dann über die endgültige Gestaltung des Knotenpunktes zu entscheiden. Denkbar ist hier dann – wenn die Rekener Straße zwischen Josefstraße und Friedhofsallee südlich des Bahnübergangs zur Fahrradstraße wird - eine abknickende Vorfahrt über die Verbindung Rekener Straße (aus Richtung Bahn) und Josefstraße oder alternativ – wenn der Paradiesweg Bestandteil des Fahrradstraßennetzes bleibt – die in der Planung dargestellte Rechts-vor-Links-Regelung im Knoten Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße.

➤ Abwägungsvorschlag:

Die Abwägung der Anregungen, Bedenken und Hinweise im Hinblick auf die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Paradiesweg/Rekener Straße/Josefstraße erfolgt mit dem Beschlussvorschlag 3.

5.4. Weiterführung der Fahrradstraße über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus

Grundsätzlich dient die Fahrradstraße vorrangig der Bündelung des Radverkehrs aus den Wohngebieten in Richtung Innenstadt. Der Radverkehr in Richtung Lette wird vorrangig über die Radwegeverbindung östlich der Dülmener Straße geführt.

Die Straße Am Wasserturm lässt sich von Radfahrern deutlich leichter und sicherer im Knoten mit der Straße Hohes Feld als im Knoten mit dem Lübbesmeyerweg queren. Dies spricht aus Sicht der Verwaltung gegen eine Weiterführung der Fahrradstraße über die Straße Im Sonnenschein. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung hat die Verwaltung die Gesamtsituation noch einmal in Augenschein genommen. Die Straße Am Wasserturm westlich des Lübbesmeyerweges ist heute genauso wie der Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm Bestandteil der Tempo 30-Zone Hohes Feld. Entlang der Straße Am Wasserturm ist heute ein Parkstreifen angeordnet. Neben dem Parkstreifen hat die Fahrbahn eine Breite von 7 m. Die Straße dient zwar auch zur Erschließung der angrenzenden Gewerbegrundstücke. Der Schwerverkehrsanteil kann aber trotzdem als relativ gering bezeichnet werden. Im Knotenpunkt Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm besteht für den Radverkehr Anschluss an die vorhandenen baulichen Radwege in Richtung Dülmener Straße. Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Fahrradstraße bis zum Anschluss an diesen Knotenpunkt weiterzuführen. Über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm wird die Fahrradstraße dann mit einer abknickenden Vorfahrt geführt.

➤ Abwägungsvorschlag:

Die Abwägung erfolgt mit dem Beschlussvorschlag 4.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
--	---------	--	---------	---	-------	--	----------------------

1. *Immer auszufüllen*: Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Es handelt sich um die Planung einer Baumaßnahme, die zu negativen Klimaauswirkungen führt. Die Emissionen sind bedingt durch:

- Verbrauch von Energie und Wasser für den Bau
- Beschaffung von Materialien für die Umgestaltung
- Produktion von Müll durch den Ausbau von Altmaterialien
- Anfahrt von Fahrzeugen, Bewegungen auf der Baustelle

Fahrradstraßen sind ein wesentlicher Baustein des Masterplans Mobilität zur Förderung der Umweltverbundes. Der Bau der Fahrradstraße setzt neue Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität. Daher kann der Ressourcenverbrauch durch die Umbaumaßnahme und die zuvor genannten negativen Auswirkungen an dieser Stelle keine Begründung für eine insgesamt negative Klimarelevanz sein.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen*: Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Die Ausbaumaterialien (Asphalt, Schotter, Boden) werden möglichst wiederverwertet, um Ressourcen zu schonen und Transporte zu vermeiden.

Anlagen:

01 Lagepläne (Pläne 6a.1 bis 6a.7) der Informationsveranstaltung vom 21.05.2025

02 Ergebnisprotokoll der Informationsveranstaltung vom 21.05.2025

03 Abwägungstabelle

04 Lagepläne (Pläne 6a.1 bis 6a.7) mit Überarbeitung (Entwurf zur Beschlussfassung)